

# UNTERWEISUNGS-NACHWEIS – RÖV

(Anlage zur Strahlenschutzanweisung 4674 – 013 vom 2. April 2003)

Behandeltes Thema  
ist angekreuzt:

## 1. Physikalische, technische und biologische Grundlagen

- 1.1 Röntgenstrahlung   
(Entstehung und Eigenschaften der verschiedenen Arten von Rö-Strahlung)
- 1.2 Röntgentechnik   
(Gerätetypen, Zubehör, Sicherheitstechnik)
- 1.3 Biologische Wirkung   
(Gefahren der Rö-Strahlung)

## 2. Gesetzliche Bestimmungen

- 2.1 Grundlage der durchzuführenden Unterweisungen   
(§ 36 RöV)
- 2.2 Verantwortlichkeiten   
(Strahlenschutzverantwortlicher, Strahlenschutzbevollmächtigter, Röntgenschutzbeauftragte)
- 2.3 Personelle Voraussetzungen   
(zur Anwendung berechnigte Personen nach § 30 RöV)
- 2.4 Betriebsanzeige / -genehmigung   
(Bauartzulassung, Sachverständigenprüfung, Anzeige nach § 4 RöV, Genehmigung nach § 3 RöV, Auflagen der Aufsichtsbehörde)
- 2.5 Einweisung   
(§ 18 RöV)
- 2.6 Strahlenschutzbereiche   
(Röntgenraum, Überwachungs- und Kontrollbereich; Kennzeichnung)
- 2.7 Dosisgrenzwerte   
(Für Bereiche und Personen)
- 2.8 Messung und Überwachung   
(Regelmäßige Überprüfung der Strahlenschutz-Meßgeräte, Ortsdosis- bzw. Ortsdosisleistungsmessung mit Aufzeichnungspflicht nach § 34 RöV; Personendosismessung nach § 35 RöV)
- 2.9 Ärztliche Überwachung – Arbeitsmedizinische Vorsorge   
(§ 37 RöV; Modus und praktische Durchführung, Anmeldesystem)
- 2.10 Strahlenschutzgrundsätze   
(§§ 2 a, 2 b, 2 c und 15 RöV)

## 3. Strahlenschutz-Maßnahmen

- 3.1 Allgemeine Hinweise   
(Verhalten beim Umgang mit Rö-Strahlung, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen; Aushang / Auslage der RöV, Zentrale Strahlenschutzanweisung der Universität mit Anlage „Merkblatt für Röntgen-Feinstrukturanlagen“, ggf. Austeilung)
- 3.2 Schutzvorkehrungen   
(Bauliche und technische Vorrichtungen, geeignete Arbeitsverfahren; Schutzkleidung im Kontrollbereich; § 21 RöV)
- 3.3 Besondere schutzbedürftige Personengruppen / Zutrittskontrolle   
(Gebärfähige und schwangere Frauen, Jugendliche unter 18 Jahren; Mitteilungspflicht bei Schwangerschaft – so früh wie möglich)
- 3.4 Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignisabläufen oder Betriebszuständen   
(§ 42 RöV; sofortige Benachrichtigung des Ermächtigten Arztes und des Strahlenschutzbevollmächtigten; Meldung an die Aufsichtsbehörde)

## 4. Ortspezifische Gegebenheiten / Beantwortung von Fragen

(Spezielle Arbeitsmethoden, Eich- und Justiervorgänge; Stichworte bitte angeben)

